

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-164/2024
Zuständigkeit: Finanzabteilung
Sachbearbeitung: Carola Schneller
Verfasser/in: Carola Schneller
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 06.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.06.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt gemäß § 112 Abs. 5 HGO die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 und beauftragt das Revisionsamt des Odenwaldkreises, den vorläufigen Jahresabschluss 2023 gemäß § 128 HGO zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung sowie die Kommunalaufsicht sind gemäß § 112 Abs. 5 HGO unverzüglich über das wesentliche Ergebnis des vorläufigen Abschlusses zu unterrichten.

Begründung:

Städte und Gemeinden haben für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen (§ 112 HGO). Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie ergänzt durch Anlagen, wurde von der Verwaltung nunmehr vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 schließt im vorläufigen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.084.606,05 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 3.068.489,97 €) ab.

Die Aufstellung des nunmehr vorliegenden und vorläufigen Jahresabschlusses 2023 ist gemäß § 112 Abs. 5 HGO vom Magistrat zu beschließen und gemäß § 128 HGO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung sowie die Kommunalaufsicht sind gemäß § 112 Abs. 5 HGO unverzüglich über das wesentliche Ergebnis des vorläufigen Abschlusses zu unterrichten.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1 Jahresabschluss 2023